



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Universität Vechta
Vechta

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Universität Vechta, Vechta

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		45.257,38		25.735,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.686,86		77.219,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen	849.307,26		872.500,47	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.921.960,75		4.938.065,73	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.074,87	5.859.029,74		5.887.785,36
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		5.909.287,12		5.918.520,98
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	62.860,90		68.170,87	
2. Unfertige Leistungen	1.308.492,65	1.371.353,55	843.679,41	911.850,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236,10		9.686,93	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	599.855,99		130.379,47	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	788.822,17		932.048,95	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	69.472,00	1.458.386,26	47.706,90	1.119.822,25
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		17.568.885,61		19.473.810,05
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 15.629.406,00 (i. Vj. EUR 17.475.220,84)–				
		20.398.625,42		21.505.482,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		347.326,59		225.087,35
		26.655.239,13		27.649.090,91

Universität Vechta, Vechta

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	27.272.268,64		26.435.794,69	
bb) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.501.516,68		12.035.983,81	
c) von anderen Zuschussgebern	3.816.669,58	42.590.454,90	3.162.482,72	41.634.261,22
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	305.020,81		518.153,52	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	766.734,02		1.723.649,80	
c) von anderen Zuschussgebern		1.071.754,83		2.241.803,32
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		55.000,00		51.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500,00		45.274,43	
b) Erträge für Weiterbildung	35.123,06		33.183,56	
c) Übrige Entgelte	259.742,56	304.365,62	182.747,55	261.205,54
5. Erhöhung/ Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen		464.813,24		398.400,85
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	71.860,00		61.200,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	108.731,28		304.947,12	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.710.815,46	1.891.406,74	1.357.500,85	1.723.647,97
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 921.847,77 (i. Vj. EUR 890.312,36)–				
-davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 532.048,52 (i. Vj. EUR 94.628,27)–				
		46.377.795,33		46.310.318,90
7. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	854.285,51		828.809,91	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	749.481,31	1.603.766,82	662.216,73	1.491.026,64
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.759.475,44		26.576.622,09	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 3.641.703,02 (i. Vj. EUR 3.499.850,80)–	8.209.737,41	35.969.212,85	7.803.130,93	34.379.753,02
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		920.978,38		889.824,63
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.059.081,86		2.628.190,21	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	304.664,83		317.876,93	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	539.232,05		572.064,18	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.857.221,97		2.691.403,25	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511.456,00		413.115,71	
f) Betreuung von Studierenden	675.906,62		691.780,53	
g) Andere sonstige Aufwendungen -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 912.613,91 (i. Vj. EUR 914.731,42)–	1.180.807,84	7.128.371,17	1.137.923,25	8.452.354,06
		45.622.329,22		45.212.958,35
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18,14		18,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.095,99		161,10
		1.077,85		142,96
13. Ergebnis nach Steuern		754.388,26		1.097.217,59
14. Sonstige Steuern		1.308,46		4.722,48
15. Jahresüberschuss		753.079,80		1.092.495,11
16. Gewinnvortrag		2.274.727,55		1.247.905,52
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	386.696,04		804.048,06	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	304.190,87		309.148,39	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.373,03	706.259,94	45.304,75	1.158.501,20
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.274.727,55		1.247.905,52	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	271.595,81		311.926,78	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.544,99	2.547.868,35	18.741,98	1.578.574,28
19. Veränderung der Nettoposition		-1.500,00		354.400,00
20. Bilanzgewinn		1.184.698,94		2.274.727,55

Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2012 bis 2021 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 131 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagepiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationen-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 600 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln. Den größten Posten bildet die Corona-Sonderzahlung mit 374 TEUR, der in gleicher Höhe bei den Forderungen und den Erträgen Land ausgewiesen wird.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumsszuwendungen. Für Alterszeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2021	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.810	1	0	-1.809
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	5.036	2.275	387	6.924
Sonderrücklage nicht-wirtsch.	894	271	304	861
Sonderrücklage wirtschaftlich	124	1	15	110
Bilanzgewinn	2.275	1.185	2.275	1.185
	6.519	3.733	2.981	7.271

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen

zusammen:

	Euro
Bilanzgewinn 2017 (EUR 1.448.628,03 ursprünglich)	1.330.429,01
Bilanzgewinn 2018	2.071.376,86
Bilanzgewinn 2019	1.247.905,52
Bilanzgewinn 2020	2.274.727,55
Noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2021	6.924.438,94

In 2021 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

Verwendung der Rücklage 2021:	Euro
Sanierung Westfassade E-Trakt	150.321,19
Sanierung Abwasserleitung E-Trakt	90.488,16
Personalkosten	29.956,14
Austausch Lüftungsanlage E-Trakt	29.147,47
Lizenzen	28.996,32
Forschungsinformationssystem RFW	28.488,60
Zentrallabor	11.285,78
Sonstige unter € 10.000	18.012,38
Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2021	386.696,04

Die Rücklage soll in den nächsten Jahren wie folgt verwendet werden:

	Euro
Baumaßnahmen und Begleitkosten	2.550.000,00
Infrastruktur (Ausstattungen IT, Seminarräume und Diensträume)	480.000,00
Stärkung Berufungspool	720.000,00
Förderung Forschung und Transfer	480.000,00
Dezentrale Rücklagen in den Fakultäten	1.850.000,00
Sondermaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und Energiekrise	800.000,00
Sonstige unter € 10.000	44.438,94
	6.924.438,94

Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2022 wie folgt verwendet werden:

	Euro
Sanierungsmaßnahmen E-Trakt und A-Trakt	695.000,00
Personalmaßnahmen	330.000,00
Neubau Sporthalle	200.000,00
IT-Ausstattungen Dienst- und Seminarräume	94.600,00
Sonstige unter 10 TEUR	10.800,00
	<u>1.330.400,00</u>

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt positive Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat, und diversen Projekten mit positiven Ergebnissen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2021		2.274.727,55
Jahresüberschuss		753.079,80
Veränderung der Nettoposition		-1.500,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	386.696,04	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	304.190,87	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>15.373,03</u>	
		706.259,94
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-2.274.727,55	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-271.595,81	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-1.544,99</u>	
		<u>-2.547.868,35</u>
Stand 31.12.2021		<u>1.184.698,94</u>

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2021 1.415 TEUR (i. Vj. 1.947 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 1.392.729,20 EUR und Studienbeiträge vor 2011 21.938,30 EUR.

Die Entnahme in Höhe von 532 TEUR wurde für Personalkosten, der Verbesserung der DV-Infrastruktur und Stipendien verwendet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

Übersicht Sonstige Rückstellungen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.434	1.447
Überstunden	147	140
Jubiläumszuwendungen	47	43
Corona Sonderzahlungen Landesmittel und Drittmittel	425	0
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf		
Höhergruppierung	110	46
sonstige Personalrückstellungen	0	0
Lehraufträge	76	90
Akkreditierungen	15	10
Reisekosten	1	0
Jahresabschluss- und Beratungskosten	31	32
Prozesskosten	7	2
	2.293	1.810
	2.293	1.810

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 922 TEUR (i. Vj. 890 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 532 TEUR (i. Vj. 95 TEUR).

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 131 TEUR (i. Vj. 194 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 85 TEUR (i. Vj. 125 TEUR).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Studentenwerk Osnabrück Nebenkosten Abrechnungen	35	29
Erstattungen Stromabrechnungen	2	5
Sonstige	4	0
	<u>41</u>	<u>34</u>

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit 1.059 TEUR (i. Vj. 2.628 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 2.857 TEUR (i. Vj. 2.691 TEUR) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 511 TEUR (i. Vj. 413 TEUR) Geschäfts- und Kommunikationsaufwand sowie mit 913 TEUR (i. Vj. 915 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 676 TEUR (i. Vj. 692 TEUR) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen von 1.059 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Gebäudesanierungen. Zur Finanzierung wurden Sondermittel vom Land Niedersachsen eingesetzt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal	0	34
Periodenfremder Personalaufwand Beamte	59	18
Nachzahlungen für Mietnebenkosten, Reinigung und Sicherheitsdienst	6	0
Werkverträge	7	0
Wartungen	1	0
Honorare, Reisekosten und Bewirtung	4	1
Literaturerwerb	0	0
Sonstige	11	1
	<u>88</u>	<u>54</u>

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 1 TEUR (i. Vj. 0 TEUR) betreffen einen Währungsverlust und eine Zinszahlung für ein Projekt.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 1 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um KFZ-Steuer.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	Gesamt	davon	davon
	TEUR	bis 1 Jahr	von 1 bis 5
	TEUR	TEUR	Jahre
			TEUR
Miet- und Leasingverträgen	5.226	1.441	3.786
Nutzungs- und Wartungsverträgen	54	54	0
Gebäudereinigung	264	264	0
	<u>5.544</u>	<u>1.759</u>	<u>3.786</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem NLBL. Die vom NLBL verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.174 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Beamte	70	70
Emeriten	0	4
Tarifpersonal	369	362
Auszubildende	7	7
	<u>446</u>	<u>443</u>

Die durchschnittlichen Beschäftigten nach Köpfen betragen im Geschäftsjahr:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Beamte	71	71
Tarifpersonal	466	459
Auszubildende	7	7
	<u>544</u>	<u>537</u>

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsident:
Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt bis 31.12.2021

Präsidentin Frau Prof. Dr. Verena Pietzner seit 01.01.2022
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:
Frau Dr. Marion Rieken
- Vizepräsident für Lehre und Studium:
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:
Herr Prof. Dr. Michael Ewig

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Dr. Josef Lange, Hannover – Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin bis September 2021
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta bis September 2021 –
- Nachfolge Prof. Dr. Martina Döhrmann seit Oktober 2021
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg
- Lars Patrick Augath, Hannover

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 534.366,00 EUR (i. Vj. 496.653,46 EUR). Darin enthalten ist der 30%-ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

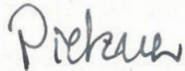
Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2021 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 10,4 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 9,7 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 auf TEUR 16.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf das Berichtsjahr haben.

Zu den „Auswirkungen der Corona Pandemie“ und des Ukraine Konfliktes verweisen wir auf den Lagebericht unter 6. „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“.

Vechta, 22.11.2022



Prof. Dr. Verena Pietzner
Präsidentin



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Universität Vechta, Vechta

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	666.593,57	44.934,40	0,00	711.527,97
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.293,38	12.532,19	0,00	165.825,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.197.588,91	165.799,94	33.915,27	5.329.473,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.464.170,50	688.272,51	34.202,39	13.118.240,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.074,87	0,00	1.074,87
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	17.820.052,79	867.679,51	68.117,66	18.619.614,64
	18.486.646,36	912.613,91	68.117,66	19.331.142,61

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
640.857,95	25.412,64	0,00	666.270,59	45.257,38	25.735,62
76.074,22	3.064,49	0,00	79.138,71	86.686,86	77.219,16
4.325.088,44	188.993,15	33.915,27	4.480.166,32	849.307,26	872.500,47
7.526.104,77	703.508,10	33.333,00	8.196.279,87	4.921.960,75	4.938.065,73
0,00	0,00	0,00	0,00	1.074,87	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
11.927.267,43	895.565,74	67.248,27	12.755.584,90	5.864.029,74	5.892.785,36
12.568.125,38	920.978,38	67.248,27	13.421.855,49	5.909.287,12	5.918.520,98

	Universität Vechta gesamt	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil	davon wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR			EUR	
Erträge					
Auftragsforschung	9.500,00	0,00	0,00%	9.500,00	100,00%
Weiterbildung/Tagungen/Kongresse	35.123,06	28.537,50	76,92%	18.350,41	23,08%
Sonstige Leistungen/Sponsoring	5.059,08	933,68	18,46%	4.125,40	81,54%
Übrige Erträge	45.406.283,56	45.412.869,12	100,00%	0,00	0,00%
Summe Erträge	45.455.965,70	45.435.754,74	99,96%	31.975,81	0,07%
Summe Aufwendungen	44.712.119,76	44.680.924,80	99,93%	31.194,96	0,07%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	743.845,94	743.065,09	99,90%	780,85	0,10%
Auflösung Sonderposten für Investitionen	921.847,77	921.847,77	100,00%	0,00	0,00%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	912.613,91	912.613,91	100,00%	0,00	0,00%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	753.079,80	752.298,95	99,90%	780,85	0,10%

Die Erträge aus Auftragsforschung sind ausschließlich Erträge aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten.

Unter Wissenschaftlicher Weiterbildung sind abgeschlossene Projekte. Ein Teil der Projekte resultiert aus dem HHJ 2019 bzw. 2020.

Die Abgrenzung am Jahresende erfolgt über die Sonderrücklage.

Projekte, die ab dem HHJ 2021 neu angefangen haben und per 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen werden, werden hier nicht als Ergebnis dargestellt.

Unter Sonstigen Leistungen sind z.B. Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Einnahmen Hochschulsport/Externe Teilnehmer*innen, Weiterberechnungen zusammengefasst.

Weiterberechnet werden z.B. EDV-Material, Kopien, Porto, Sicherheitsdienst.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Veränderung der Sonderrücklage ist erfolgt.

Die Differenz ist darin begründet, dass in die Veränderung der wirtschaftlichen Sonderrücklage die Aufwendungen aus den dezentral budgetierten Gewinnen für das laufende HHJ 2021 entnommen (insg. 2.844,04 Euro) wurden. Diese Entnahmen finden jedoch keine Berücksichtigung in der jährlichen Darstellung zum Trennungsrechnung.

Die weitere Differenz lässt sich über die Abgrenzung von Projekten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die anders als in der Darstellung zur Trennungsrechnung jährlich über die die Sonderrücklage abgebildet werden.

Die Ergebnisse aus dem Bereich der Sonstigen Leistungen (hier die Weiterverrechnungen und Sponsoring) wurden ebenfalls nicht in die wirtschaftliche Sonderrücklage eingestellt bzw. aus dieser entnommen (insg. 3.198,40 Euro).

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.235.000	27.272.269	1.037.269
ab) Vorjahre	2.000	0	-2.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.847.955	11.501.517	3.653.562
c) von anderen Zuschussgebern	4.170.000	3.816.669	-353.331
Zwischensumme 1.:	38.254.955	42.590.455	4.335.500
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	399.000	305.021	-93.979
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	315.000	766.734	451.734
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	714.000	1.071.755	357.755
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	51.000	55.000	4.000
Zwischensumme 3.:	51.000	55.000	4.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	9.500	-190.500
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	35.123	-64.877
c) Übrige Entgelte	200.000	259.743	59.743
Zwischensumme 4.:	500.000	304.366	-195.634
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-200.000	464.813	664.813
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	71.860	11.860
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	108.731	-161.269
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.710.815	410.815
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	921.848	21.848
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	532.049	432.049
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.891.406	261.406
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	695.624	854.286	158.662
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	596.249	749.481	153.232
Zwischensumme 8.:	1.291.873	1.603.767	311.894
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.079.810	27.759.475	679.665
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.150.622	8.209.738	1.059.116
(davon: für Altersversorgung)	3.098.317	3.641.703	543.386
Zwischensumme 9.:	34.230.432	35.969.213	1.738.781
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	794.998	920.978	125.980
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.306.779	1.059.082	-247.697
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	397.499	304.665	-92.834
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.561	539.232	-166.329
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.220.310	2.857.222	1.636.912
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	398.604	511.456	112.852
f) Betreuung von Studierenden	894.373	675.907	-218.466
g) Andere sonstige Aufwendungen	975.873	1.180.807	204.934
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	695.624	912.614	216.990
Zwischensumme 11.:	5.898.999	7.128.371	1.229.372

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	18	-182
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	1.096	596
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.266.647	754.388	2.021.035
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	1.308	1.308
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.647	753.080	2.019.727
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0		0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.647	706.260	-560.387
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-273.141	-273.141
23. Veränderung der Nettoposition	0	-1.500	-1.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.184.699	1.184.699

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2021

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. 1.037 TEUR höher ausgewiesen als in der Planung vorgesehen war. Großen Anteil daran haben u.a. der Formelgewinn mit 480 TEUR und der nachträglichen Zuweisung aus den Corona Sonderzahlungen mit 374 TEUR (diese Summe wird in gleicher Höhe als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen).

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 11.502 TEUR ausgewiesen und sind somit um 3.654 TEUR höher. Die Planung der Sondermittel-Erträge zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung ist kaum möglich.

Die Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen können mit 767 TEUR ausgewiesen werden. Das sind 452 TEUR mehr als zum Planungszeitraum absehbar war. Die Mittel wurden verwendet für ein neues Forschungsdatenmanagementsystem, die Vorbereitungen zum Neubau einer Sporthalle und für diverse Sanierungsmaßnahmen von Gebäudefassaden.

Die Umsatzerlöse unter 4. a) „Erträge für Aufträge Dritter“ belaufen sich auf 10 TEUR.

Eine Planung für diesen Bereich gestaltet sich schwierig, weil Aufträge nur sehr unregelmäßig gewonnen und abgeschlossen werden können.

Entgegen der Planwerte ergab sich eine Bestandsmehrung der unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 465, da Auftragsforschungsprojekte coronabedingt zum Stichtag nicht abgeschlossen werden konnten.

Unter 7. werden die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ mit 1.891 TEUR ausgewiesen, das sind gegenüber der Planung 261 TEUR mehr, das resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge und Erträgen aus Stipendien.

Aufwandsbereich

Unter 8. „Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden 1.604 TEUR Aufwand ausgewiesen. Gegenüber den Planzahlen ist das eine Erhöhung um 312 TEUR.

Der Personalaufwand unter 9. gesamt zeigt eine Abweichung von 1.739 TEUR Mehraufwand zur geplanten Summe.

Durch die Umstellung der Abrechnung „Versorgungszuschlag“ werden unter 9. b) 1.059 TEUR Mehraufwand für „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ dargestellt. Der Personalaufwand „Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen“ erhöhte sich gegenüber der Planung um 680 TEUR.

Unter 10. werden die „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ mit 921 TEUR ausgewiesen. Der Mehraufwand von 126 TEUR resultiert aus einem Zuwachs im Bereich des Anlagevermögens.

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ 1.059 TEUR verbucht worden. Das sind 248 TEUR weniger Aufwendungen als geplant waren.

Die Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ 305 TEUR unter 11 b) liegen mit 93 TEUR unter der Planung. Die Auswirkungen der Corona Pandemie sind dafür maßgebend wie auch teilweise bei den folgenden Abweichungen zwischen Plan und Ist.

Die „Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge“ unter 11 c) werden mit 539 TEUR ausgewiesen und blieben mit 166 TEUR unter der Planung.

Unter 11 d) „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ sind die Aufwendungen 1.637 TEUR höher ausgefallen als geplant war. Der Aufwand von 2.857 TEUR beinhaltet Coronapandemie bedingt höhere Kosten im Bereich IT.

In 11 e) „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ wurden 511 TEUR aufgewendet, das waren 113 TEUR mehr als geplant waren.

Die Aufwendungen 11 f) „Betreuung von Studierenden“ belaufen sich auf 676 TEUR, geplant waren 894 TEUR.

Unter 11 g) werden die „Anderen sonstigen Aufwendungen“ mit 1.181 TEUR ausgewiesen, 205 TEUR mehr als geplant waren. In dieser Summe ist der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ mit 913 TEUR enthalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 623 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insgesamt 610 TEUR) Bibliotheksmittel sowie Sach- und EDV-Ausstattungen (Sachkosten 13 TEUR) werden hieraus finanziert.

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management	3
1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur</i>	3
1.2 <i>Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen</i>	3
1.3 <i>Baumaßnahmen und Infrastruktur</i>	4
2 Kernprozess „Lehre und Studium“	4
3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“	5
4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta	6
4.1 <i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta</i>	6
4.2 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i>	7
4.3 <i>Personal</i>	9
4.4 <i>Berufungspool 2021 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag</i>	10
4.5 <i>Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte</i>	10
4.6 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen</i>	10
5 Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie im Berichtsjahr	10
6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	10

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Das Präsidium setzte sich 2021 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Im Rahmen eines Ernennungs- bzw. Bestellungsverfahrens für die künftige Präsidentin bzw. den künftigen Präsidenten legte der Senat auf der Basis der Empfehlung der gemeinsamen Findungskommission gemäß § 38 Abs. 2 S. 2 NHG seinen Entscheidungsvorschlag mit einer Stellungnahme des Hochschulrats dem Fachministerium zur Entscheidung vor. Mit Wirkung vom 01.01.2022 wurde Frau Prof. Dr. Verena Pietzner zur neuen Präsidentin für eine Amtsdauer von sechs Jahren bestellt.

Die Fakultätsstruktur wurde 2021 unverändert fortgeführt; zu Forschungsinstituten vgl. Kapitel 3.

1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 bestand im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen Planungssicherheit bis Ende 2021. Nach Abzug einer vonseiten der Landesregierung verfügbaren „Globalen Minderausgabe“ (für die Universität Vechta im Jahr 2021: 322.000 EUR) betragen die Zuführungen des Landes für laufenden Aufwand („Grundzuweisung“) im Berichtsjahr ca. 26.237.000 EUR (davon ca. 200.000 EUR für den Bauunterhalt). Zusätzlich zu den Zuführungen für laufenden Aufwand hat das Land 399.000 EUR für Investitionen zur Verfügung gestellt.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe erneut sehr positiv aus. Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von ca. 480.000 EUR (i. Vj. ca. 541.000 EUR). Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich dabei die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 779.000 EUR positiv (i. Vj. ca. 774.000 EUR), im Bereich der Forschung ergab sich für die Universität Vechta ein negativer Betrag von mehr als -347.000 EUR (i. Vj. ca. -325.000 EUR).

Für die Zielerreichungen der vorangegangenen drei Studienjahre im Zuge der Meldung von Hochschulplätzen wurden der Universität im Jahr 2021 insgesamt 3.429.250 EUR zur Verfügung gestellt. Gemäß der sog. Studienangebotszielvereinbarung 2021/22 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) waren zum Wintersemester 2021/2022 keine neuen Hochschulplätze zu schaffen, die vereinbarte Aufnahmekapazität wurde fortgeschrieben. Vielmehr wurden im Berichtsjahr vonseiten des MWK Details der sukzessiven Überführung des Hochschulpaktes und Verstetigung über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ bekanntgegeben. Auf dieser Basis erhielt die Universität Vechta aus Mitteln des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ für den ersten Verstetigungsschritt 1.074.150 EUR, die im Berichtsjahr zu verausgaben waren. Letzteres galt auch für eine angekündigte Mittelverteilung über „Mischparameter“ - hieraus wurden der Universität Vechta im Berichtsjahr 204.094 EUR und 473.335 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2019/2020“ ermittelte das MWK für die Universität Vechta im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von 92.768 EUR. Eine Zahlungsaufforderung für das Vorjahr in Höhe von ca. 21.500 EUR wurde aufgrund einer Intervention der Landeshochschulkonferenz erst im Februar 2021 zugestellt. Für die beiden nachfolgenden Studienjahre wurde aufgrund des fehlenden Abiturjahrganges und der Pandemiesituation vereinbart, dass das Steuerungsinstrument landesweit zunächst ausgesetzt wird.

Für das Jahr 2021 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Sondermittel i. H. v. 281.488 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen zur Verfügung und wurden im Berichtsjahr vollständig verausgabt. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung der „Aufaktstage“ und des „Praxisdialogs“, eine Lernwerkstatt, Personal in der Studienberatung und im Career Service.

1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

Die 2020 begonnene Maßnahme „B-Trakt Sanierung der Außenhülle“ wurde 2021 abgeschlossen. Die Maßnahme wird insgesamt mit 70 % (maximal 395.500 EUR) seitens des Landes aus dem „Bauunterhalt für besondere Aufgaben“ kofinanziert. Im Jahr 2021 wurden ca. 181.000 EUR (Sondermittel) verausgabt.

2021 wurde für die Maßnahme „Ersatzbau Sporthalle“ die Haushaltsunterlage-Bau seitens des Staatlichen Baumanagements Osnabrück-Emsland weitestgehend vorbereitet. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit 8.500.000 EUR aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung – Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen“ kofinanziert. Im Jahr 2021 wurden 240.000 EUR vereinnahmt und ca. 183.000 EUR u. a. für Planungskosten verausgabt.

2021 startete die Maßnahme „E-Trakt Energetische Sanierung der Westfassade“. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 1.050.000 EUR. Die Maßnahme wird insgesamt mit maximal 591.500 EUR seitens des Landes aus dem „Bauunterhalt für besondere Aufgaben“ kofinanziert. Im Jahr 2021 wurden ca. 170.000 EUR verausgabt (davon ca. 150.000 EUR Eigenmittel der Universität).

Eine weitere Maßnahme im Berichtsjahr 2021 war die Fertigstellung des Rückbaus der seitens der Universität Göttingen genutzten Flächen und Herrichten dieser Flächen (Gesamtkosten: ca. 371.500 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 35.000 EUR, Fertigstellung in 2021), wobei die Universität Göttingen die Rückbaukosten in Höhe von ca. 189.000 EUR übernommen hat.

2 Kernprozess „Lehre und Studium“

Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2021/2022 waren an der Universität Vechta 4.540 Studierende (zuzüglich 47 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 54 Personen als Gasthörer registriert. Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungs- und -ausländer*innen) lag bei 279. Von den 4.540 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.176 Frauen; dieses entspricht einem Anteil von 69,96 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 70,13 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2021/2022 hatten sich 1.394 Studienanfänger*innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörer). Die Neueinschreibungen liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahl der Absolvent*innen aus dem Prüfungsjahr 2021 (Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021) stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 994 auf 1.063 Personen, inkl. Promovierte.

Weiterentwicklung des Studienangebots

Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung der Studienangebote beteiligte sich die Universität Vechta an diversen Förderausschreibungen. So war die Universität Vechta im Programm „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (erste Förderbekanntmachung der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“; Antragsfrist: 01.03.2021) mit einem Einzelantrag zur Stärkung des Selbststudiums erfolgreich; das Projekt ViBeS (Virtuell begleitetes Selbststudium im erweiterten Bildungsraum) wird vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024 mit mehr als 1,1 Mio. EUR gefördert. Im Rahmen eines größeren Verbundes von insgesamt acht niedersächsischen Hochschulen und dem Verein ELAN e. V. ist die Universität Vechta über diese Förderlinie zudem eingebunden in das Projekt Souver@n (Souver@nes Lehren und Lernen in Niedersachsen; Fördersumme für die Universität Vechta: 379.000 EUR). Inhaltlich komplementär zu diesen Projekten erfolgte über die Ausschreibung „Digitalisierung plus – Sofortmaßnahmen der Hochschulen in Niedersachsen im Bereich Digitalisierung; Projekt Nr. 19“ eine Bewilligung für das Projektvorhaben „Zwischen:Räume – Gesundheitsorientierte und multioptionale Gestaltung des hybriden Bildungsraums“ eine Zuweisung von ca. 302.000 EUR.

Evaluationen und Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Die umfangreiche Reakkreditierung für die Zwei-Fächer-Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption konnte trotz der Corona-Bedingungen im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden; die neue Reakkreditierungsfrist endet am 30.09.2028.

Im Berichtsjahr erteilte der Akkreditierungsrat seine Zustimmung zum Antrag auf eine Bündelreakkreditierung im Bereich Kulturwissenschaften (Fachmaster und Bachelor-Teilstudiengang); die Reakkreditierung bei der Zentralen Evaluationsagentur Hannover wurde eingeleitet.

3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In konsequenter Weiterentwicklung von Hochschulentwicklungsplanung und Zielvereinbarungen wurden für den Zeitraum 2019 – 2021 bzw. 2023 die zuvor als Forschungsschwerpunkt identifizierte „Erforschung von Transformationsprozessen“ – angebunden an das Konzept von „Responsible Research and Innovation“ (RRI) und die Vorstellung von einer „Hochschule in Verantwortung“ – zum rahmenden Paradigma der „Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ ausgebaut: Unter diesem Dach formieren die Lehrer*innen-Bildung, die Sozialen Dienstleistungen, der Bereich „Agrar/Ernährung“ und die Kulturwissenschaften die definierten Profilschwerpunkte. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie „Gender und Diversität“ bilden dabei schwerpunktübergreifende Klammern und eröffnen interne wie externe Kooperationspotenziale, sodass auch hier das grundsätzliche Ziel, hochschulintern und mit externen Partner*innen Forschungsverbünde aufzubauen, weiterverfolgt wird. Die Universität Vechta hatte sich zum Ziel gesetzt, in den profilbildenden Bereichen weitere Forschungsinstitute auf den Weg zu bringen. Das neu gegründete „Vechtaer Instituts für Inklusion in Bildung und Gesellschaft“ (BERGVINK) veröffentlichte im Berichtsjahr seine Geschäftsordnung. Zudem nahm der Senat in seiner 98. Sitzung vom 28.07.2021 die Errichtung eines weiteren Forschungsinstituts zustimmend zur Kenntnis: Das „Vechta Institute of Sustainability Transformation in Rural Areas“ (VISTRA) wird zukünftig interdisziplinär und in größerem Kontext Transformationsforschung in ländlichen Räumen betreiben; das 1990 gegründete Institut für Strukturforschung und Planung in Agrarischen Intensivgebieten (ISPA) lief zum 31.07.2021 aus. Die Verhandlungen mit potenziellen Stifter*innen über die Einrichtung eines Forschungsclusters „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen“ wurden vorangetrieben.

Die Universität Vechta hatte sich ferner zum Ziel gesetzt, bis Ende 2021 eine Transferstrategie zu entwickeln – diese wurde vom Senat am 28.07.2021 verabschiedet. Das Präsidium verabschiedete zudem „Richtlinien zum Forschungsdatenmanagement“ im Sinne einer „Forschungsdaten-Policy für die Universität Vechta“.

Ein bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicherter „Großgeräteantrag“ für ein Projekt „Integriertes Forschungsdatenmanagement- und Forschungsinformationssystem“ wurde im Berichtsjahr bewilligt (Fördervolumen: 406.000 EUR).

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

In der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 hatten das MWK und die Universität Vechta als Ziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteinnahmen um 200.000 EUR formuliert, ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014 – 2018. Ziel war somit, im Berichtsjahr bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen mindestens 4,8 Mio. EUR einzuwerben. Die gesamten Drittmiteinnahmen im Jahr 2021 betragen ca. 4,24 Mio. EUR (i. Vj. 4,49 Mio. EUR).

Im Bereich der Bundesmittel war insbesondere die „Koordinierungsstelle Transformationsforschung agrar“ erfolgreich: Für das Vorhaben „5G Nachhaltige Agrarwirtschaft“ wurden dem Verbund vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur rund 1,75 Mio. EUR als nicht rückzahlbare Zuwendung bewilligt (Laufzeit bis Ende 2023). Für das Verbundvorhaben „Wärmewende Nordwest“ bewilligte das Bundesministerium für Bildung und Forschung 540.000 EUR (Laufzeit 2021 bis 2025). Im Berichtsjahr startete zudem ein Projekt „How does physical and social distancing following the SARS-CoV-2 pandemic affect family life?“ (Förderin VW-Stiftung; Laufzeit 18 Monate; 120.000 EUR). Beachtenswert ist zudem, dass das Welcome Center der Universität Vechta beim Ideenwettbewerb „Internationales Forschungsmarketing“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Konzept „Global Talents for Local Transformations“ mit einem Preisgeld von 25.000 EUR ausgezeichnet wurde.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln hat sich nach Einschätzung der Hochschulleitung erneut die fundierte Unterstützung durch das International Office bewährt. Gemeinsam mit Lehrenden der Universität Vechta starteten im Berichtsjahr beispielsweise die Projekte „International Mobility in the Master of Primary School Education – MAPS“ (DAAD; Förderlinie „Internationalisierung der Lehrerbildung“; Laufzeit: 2021-2024, bewilligt: ca. 337.000 EUR) und „Education for Sustainable Development Goals – Capacity Building for Educators“ (DAAD-Programm „Fachbezogene Partnerschaften mit Hochschulen in Entwicklungsländern“; Laufzeit: 2021-2024, Budget: ca. 280.000 EUR). Bewilligt wurde ferner der Projektantrag „Digital Transformation Hub of Rural Europe“ im Programm ERASMUS+ Partnerschaften für Zusammenarbeit in der Berufsbildung, hier ist die Universität Vechta Lead-Partnerin (Förderzusage ca. 301.000 EUR; Laufzeit 2022-2024). Internationale Alumni-Aktivitäten, Ostpartnerschaften und Sommerschulen rundeten das Programm ab.

Vorbereitet wurde im Berichtsjahr die Implementation eines größeren Forschungsverbundes „4N: Nordwest Niedersachsen Nachhaltig Neu“ (aus Mitteln des „Niedersächsischen Vorab“).

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2021 konnten 16 Promotionsverfahren (i. Vj. 17) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden stieg zum Wintersemester 2021/2022 auf insgesamt 197 Promovierenden (Vorjahr: 179; ohne Beurlaubte).

4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta

4.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 994 TEUR auf 26.655 TEUR gefallen.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2021 mit 5.909 TEUR (i. Vj. 5.919 TEUR) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2021 um ca. 465 TEUR gestiegen und werden mit 1.308 TEUR ausgewiesen.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, sind 2021 auf 1.458 TEUR gestiegen (i. Vj. 1.120 TEUR). Die Liquidien Mittel sind um 1.905 TEUR gefallen (19.474 TEUR per 31.12.2020) und werden per 31.12.2021 mit 17.569 TEUR ausgewiesen.

Passiva:

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (2.275 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2021 stehen der Universität für Folgejahre 6.924 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2021 1.415 TEUR (i. Vj. 1.947 TEUR).

Die Rückstellungen haben sich um 484 TEUR auf 2.293 TEUR erhöht (i. Vj. 1.810 TEUR). Maßgebend für die Erhöhung ist die Einstellung der Rückstellung für die Corona Sonderzahlungen (426 TEUR), die im März 2022 an die Beschäftigten ausgezahlt wurden.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ werden per 31.12.2021 mit 1.306 TEUR (i. Vj. 868 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 1.689 TEUR auf 9.766 TEUR gefallen (i. Vj. 11.456 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind um 1.951 TEUR gesunken (u. a. nicht verwendete Sondermittel -2.087 TEUR).

GuV:

Die Erträge gesamt sind 2021 auf 46.378 TEUR gestiegen (i. Vj. 46.310 TEUR).

In dem Bereich Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (27.272 TEUR) konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden (i. Vj. 26.436 TEUR). Im Bereich Zuweisungen des Landes für Investitionen haben sich die Erträge von 518 TEUR 2020 auf 305 TEUR in 2021 verringert. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind gestiegen: 2021 3.817 TEUR – 2020 3.162 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln für lfd. Aufwand sind auf 11.502 TEUR gefallen (i. Vj. 12.036 TEUR).

Im Bereich Sondermittel für Investitionen sind die Erträge auf 767 TEUR gefallen (i. Vj. 1.724 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 45 TEUR im Jahr 2020 auf 10 TEUR im Jahr 2021 gefallen.

Die Personalkosten machen mit 35.969 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 34.380 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um 4,6 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 7.128 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (8.452 TEUR) bedeutet das eine Verringerung um 1.324 TEUR. (z. B. Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen -1.569 TEUR, in den anderen Bereichen wie Geschäftsbedarf und Kommunikation, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten etc. haben sich Steigerungen zum Vorjahr ergeben.

Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse belaufen sich auf 913 TEUR (i. Vj. 915 TEUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 753 TEUR (i. Vj. 1.092 TEUR). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, die Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in

die Sonderrücklagen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.185 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Berechnung im „Anhang“ Anlage 1.3, Seite 7.

Die wirtschaftliche Lage der Universität ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 85,9 %, i. Vj. 87,9 %) ausmachen.

		Vereinfachte Kapitalflussrechnung	2021	2020
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	753	1.092
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	921	890
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	484	339
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-541	-70
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-920	-889
7.	+/-	Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.689	-4.437
8.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	-993	-3.075
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-868	-909
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45	-5
12.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)	-912	-914
13.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8 und 12)	-1.905	-3.989
14.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.474	23.463
15.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)	17.569	19.474

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

4.2 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

2021 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 532.048,52 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 532.066,66 EUR gegenüber. Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2021 1.414.667,50 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl.d. MWK v. 28.07.2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13.11.2017, Nds. MBl. 2017 Nr. 45, S. 1484) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betragen 2021 3.557.336,70 EUR. Der Übertrag aus 2020 betrug 2.974.917,82 EUR. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtausgaben 2021 in EUR	
	Studienbeiträge	Studienqualitätsmittel
<u>Personalmittel:</u>		
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	123.093,01	1.333.709,26
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	366.732,74	760.673,07
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	0,00	851.197,86
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0,00	75.288,28
Personalmittel GESAMT	489.825,75	3.020.868,47
<u>Sachmittel:</u>		
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0,00	202.615,24
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0,00	50.512,64
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	31.966,31	122.164,11
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	10.200,00	0,00
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	56,46	244.125,87
Baumaßnahmen	0,00	0,00
Sachmittel GESAMT	42.222,77	619.417,86
GESAMT	532.048,52	3.640.286,33

Das Restguthaben „Sondermittel Studienqualitätsmittel“ in Höhe von 2.891.968,19 EUR wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

4.3 Personal

Die Personalkennzahlen der Universität Vechta stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen Stand: 31.12. e. J.	2021 (Veränderung zum Vorjahr)		2020	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Beschäftigte gesamt	557 (+ 4,11%)	453,54 (+ 2,91%)	535	440,7
Aufteilung nach Personalgruppen				
Professor*innen	55 (- 3,51 %)	54,50 (- 3,33%)	57	56,38
Verwalter*innen	4 (+ 33,33 %)	4,00 (+ 60,00%)	3	2,50
Juniorprofessor*innen	8 (- 11,11 %)	8,00 (- 11,11%)	9	9,00
wiss. Mitarbeiter*innen	241 (+ 8,56 %)	178,68 (+ 6,90%)	222	167,15
MTV-Personal	249 (+ 2,05 %)	208,36 (+ 1,31%)	244	205,67
Aufteilung nach Statusgruppen				
Beamt*innen	69 (- 5,48 %)	68,50 (- 4,24%)	73	71,53
Tarifbeschäftigte	481 (+ 5,48 %)	378,04 (+ 4,09%)	456	363,17
Auszubildende	7 (+ 16,67 %)	7,00 (+ 16,67%)	6	6,00
Aufteilung nach Finanzierungsquellen				
Grundzuweisung	382 (+ 7,00 %)	321,94 (+ 5,11%)	357	306,30
Sonder- und Drittmittel	175 (- 1,69 %)	131,60 (- 2,08%)	178	134,40
Hilfskräfte und Übungsleiter*innen	336 (+ 9,80 %)		306	
Frauenanteil				
Gesamt	63,38 %	(- 2,29 %)	64,86 %	
Hochschullehrergruppe	45,83 %	(+ 0,01 %)	45,83 %	
Mitarbeitergruppe	60,85 %	(- 5,92 %)	64,68 %	
MTV-Gruppe	70,80 %	(+ 0,27 %)	70,61 %	
Schwerbehindertenanteil	5,13 %	(- 12,46 %)	5,86 %	
Durchschnittsalter der Beschäftigten	43,6		43,3	
Berufungsverfahren durchgeführt	10		8	
Berufungsverfahren abgeschlossen	1		6	

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG wurde eingehalten.

4.4 Berufungspool 2021 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2021 Hauptgruppe 6 und 8:	26.636.000,00 EUR
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2021:	399.540,00 EUR
Gesamtbetrag 2021	622.728,11 EUR

2021 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 623 TEUR auf. Davon fielen ca. 13 TEUR für Sachmittel und ca. 610 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen 2021 somit um rund 223 TEUR über dem Kapitelansatz.

4.5 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Dieser beträgt 103 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

4.6 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

5 Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie im Berichtsjahr

Die im Vorjahr aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie entwickelten Ad-Hoc-Maßnahmen (Beschluss eines Pandemieplans mit Durchführungshinweisen, Einberufung eines Krisenstabs zur Einleitung notwendiger Schritte für einen Not- bzw. späteren Übergangsbetrieb sowie Erarbeitung eines Hygieneplans inkl. Gefährdungsbeurteilungen legten eine gute Basis für die universitäre Arbeit in 2021. Die Instrumente und Handlungsanweisungen wurden laufend fortentwickelt. Die Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2021 wurden erneut überwiegend online durchgeführt, wobei die adäquate Organisation von Lehrangeboten, die auf fachpraktische Anteile oder Praxisphasen fokussieren, eine besondere Herausforderung darstellten, die in die Handlungsanweisungen einfließen. Für das Wintersemester 2021/22 wurde eine klare Präsenzperspektive eröffnet, die durch weitere Hausmitteilungen der jeweiligen Pandemielage angepasst wurde.

Um die Erfahrungen aus den Stufen des Not- bzw. Übergangsbetriebs während der Corona-Pandemie systematisch aufzuarbeiten und Rückschlüsse für die weitere qualitätsorientierte Entwicklung der Universität Vechta abzuleiten, wurde ein Qualitätszirkel „Perspektiventwicklung aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie“ eingerichtet. In dem Qualitätszirkel haben sich vier Arbeitsgruppen entwickelt, die Studium, Arbeit, Lehre und Organisationsentwicklung in den Fokus nehmen.

6 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche, auf eine Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen. Diese werden im Folgenden in "Studium und Lehre", "Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer", "Personelle Situation", "Ertrags- und Finanzlage", "Auswirkungen der Corona-Pandemie" sowie "Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes" unterteilt.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2021 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 4.540 (zzgl. Beurlaubte und Gasthörer) jedoch unter der des Vorjahres. Dies dürfte auf verspätete Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9)

sowie die Pandemiesituation zurückzuführen sein. Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleiben – insbesondere auch unter den besonderen Hygienebedingungen der Pandemiesituation – weiterhin eine große Herausforderung.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem. Nachdem für das Vorjahr eine Zahlungsaufforderung von ca. 21.500 EUR zugestellt wurde, ermittelte das MWK für die Universität Vechta im Berichtsjahr für das Studienjahr 2019/2020 nun eine Zuführung in Höhe von 92.768 EUR. Angesichts der planerischen Unwägbarkeiten der Studierendenzahlen und der Unberechenbarkeiten des landesweiten Simultan-Rechenmodells zu Ausschöpfung besteht für die Prognose ein Risiko.

Auf der Basis des Schreibens des Herrn Ministers Thümler vom 31.08.2020 wurde im Berichtsjahr erkennbar, wie die in den Vorjahren bereitgestellten Studienanfänger*innenplätze auf der Basis vereinbarter „Verstetigungsschritte“ aus dem Hochschulpakt 2020 sukzessive im Rahmen des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ in eine dauerhafte Finanzierung überführt werden sollen. Dies erhöhte für die Universität Vechta die Berechenbarkeit und notwendige Prognostizierbarkeit der eingehenden Mittel. 2022 kann die Universität Vechta aus diesen Finanzierungsquellen mit ca. 4,4 Mio. EUR rechnen – dies liegt jedoch unter dem Niveau früherer Jahre des Hochschulpaktes. Für die Universität Vechta stellt die Zweckgebundenheit dieser Mittel in Kombination mit der Vorgabe, die Mittel teilweise noch innerhalb des Berichtsjahres zu verausgaben, eine spezifische Anforderung dar. Zudem stehen auch die Studienqualitätsmittel zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der Leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität mit einem in erster Linie sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Profil weiterhin schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmiteleinahmen zwar eine positive Entwicklung, doch war in früheren Jahren nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmiteleinahmen erkennbar.

Im Umverteilungsmodell der Leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die gegenwärtig überwiegend durch die Parameter im Bereich „Lehre und Studium“ ausbalanciert werden, wobei der „Gewinn“ aktuell im Trend absinkt. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung sind zum Dachthema „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen“ wie auch im Bereich der Nachwuchsförderung vom gleichnamigen Forschungscluster zu erwarten, in dessen Kontext vier verbundene Stiftungsprofessuren wirken werden. Mit der Gründung des Forschungsinstituts VISTRA (Vechta Institute of Sustainability Transformation in Rural Areas; vgl. Kapitel 3) ist die Erwartung verknüpft, die Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in diesem Bereich inter- und transdisziplinär voranzutreiben.

Die Konsolidierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur, des Forschungsdatenmanagements oder des Science Shops mittels Einwerbung von Projektmitteln im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes bleiben zentrale Säulen der Transferstrategie der Universität.

Personelle Situation

- **Befristungsproblematik:** Die Gesamtsituation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert: Aufgrund bisher nicht dauerhaft gesicherter Finanzierungen kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschafts- wie auch Dienstleistungsbereich derzeit nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestelltes Lehrpersonal zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen hohen Risikofaktor dar.

- **Engpassrisiko:** Ein weiteres hohes Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wachsenden Fachkräftemangel. Sowohl im IT-Bereich als auch in Bereichen des Wissensmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses besteht bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeiter*innen das mittlere Risiko, in den relevanten Zielgruppen nicht in ausreichendem Maße Mitarbeiter*innen mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen für die Universität Vechta gewinnen oder halten zu können. Es gelingt bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.

Die Auswertung der Personalstruktur der Universität Vechta zeigt zudem, dass die demografische Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen sehr starken Einfluss auf den Personalbestand und die Personalstruktur in allen Bereichen der Universität Vechta nehmen wird. Insofern wird das Risiko, eine adäquate Besetzung vorhandener Stellen zu realisieren, noch einmal verschärft.

Infrastruktur

Im Bereich der Baumaßnahmen stellen die stark erhöhten Baumaterialkosten und Lieferengpässe Risiken für die Zeitplanung und insbesondere für die Kosten der einzelnen Maßnahmen dar. Durch die Steigerung des Baupreisindex wird bereits ein Teilrisiko abgefangen, aber die daraus resultierenden Mehrkosten bei bereits geplanten Maßnahmen erhöhen den finanziellen Druck auf die Universität, da es keine zusätzlichen Sondermittel gibt. Beim Bauen im Bestand besteht immer ein unplanbares Risiko für eine notwendige Schadstoffsanierung. Dieses wird versucht im Vorfeld durch Beprobungen einzugrenzen, aber der genaue Umfang und die daraus resultierenden Kosten bleiben bis zur Durchführung bestehen.

Aufgrund der weiterhin im Vergleich zu 2010 sehr hohen Studierendenzahlen und der Beschäftigungszahlen sowie in Zusammenhang mit dringenden baulichen Sanierungsmaßnahmen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta führen zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Durch eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE konnte nachweisbar festgestellt werden, dass an der Universität Vechta ein Raumbedarf (insbesondere im Bereich der Sporthallen sowie der Seminar- und Büroräume) besteht. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Funktionalität abgesichert und die Attraktivität des Standortes gesteigert werden. Insgesamt müssen voraussichtlich für Baumaßnahmen hohe Finanzierungsbedarfe eingeplant werden.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur widmet das Hochschulmanagement weiterhin kontinuierlich Aufmerksamkeit. Die aktuellen Herausforderungen sind die Weiterentwicklung von E-Learning-Services und -Tools sowie der Ausbau von Speicherkapazitäten für zunehmende Datenmengen und eine höhere Netzstabilität in den pandemiebedingt virtuellen Semestern. Hinzu kommt eine möglichst reibungslose Netzanbindung der Außenstandorte und Anmietungen. Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen stehen bis mindestens Ende 2022 herausfordernde Aufgaben aufgrund externer Veränderungen an, die im Bereich der Infrastruktur erhebliche Kosten nach sich ziehen werden (Stichworte sind hier u. a. die Einführung von E-Rechnungen, „ERASMUS without Paper“, oder das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“, dessen Umsetzung sich ohne Verschulden der Universität Vechta überregional verzögert, gleichwohl die Hochschulen nicht von der Verantwortung zur Umsetzung des Angebots von digitalen Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 entlastet).

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Zuweisung für laufenden Aufwand von ca. 26 Mio. EUR von der Hochschulleitung nach wie vor als nicht ausreichend bewertet wird. Der vereinbarte, aber 2020 nicht umgesetzte Aufwuchs gestaltet sich aus Sicht der Universitätsleitung problematisch für den ursprünglich geplanten Ausbau der Personalressourcen im Bereich der Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Hinzu kommt die Umsetzung zusätzlicher „Globaler Minderausgaben“ im Hochschulbereich. Zugleich erwachsen z. B. aus den notwendigen In-

vestitionen in die Infrastruktur sowie den oben skizzierten personellen Faktoren finanzielle Herausforderungen. Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen haben wir mit einer sprunghaften Preisentwicklung umzugehen, diese wirkt sich auf die Rücklagenverwendung aus.

Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar. Das als Simultanmodell angelegte und wenig prognostizierbare Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote zeigte erste, für eine kleine Universität besonders kritische Auswirkungen mit Blick auf die Prognostizierbarkeit der Entwicklungen (nach einem Zahlbetrag für 2020 i. H. v. ca. 21.500 EUR entfiel auf die Universität Vechta im Berichtsjahr wieder eine Gut-schrift i. H. v. knapp 93.000 EUR; vgl. Abschnitt 1.2). Ebenso sind Mittelzuflüsse aus den sog. Mischpara-meterberechnungen in Höhe und Ausgabenplanung schwer prognostizierbar, da sie meist jahresgleich zu verausgaben sind. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern allerdings langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung.

Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der nochmals bis 2023 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen Beitrag dar.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses sind die Inzidenzzahlen in der Corona-Pandemie zur sog. Omikron-Variante weiterhin hoch. Dennoch gestaltet die Universität Vechta das Sommersemester einen – aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie resultierenden – veränderten Regelbetrieb in Präsenz. Angesichts der Entwicklungen ist jedoch für die Universität Vechta nicht absehbar, ob im Herbst/Winter 2022 erneute Verschärfungen des Infektionsschutzgesetzes erfolgen werden. Dies erschwert die Planbarkeit des Wintersemesters 2022/23.

Die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie sind für die Universität Vechta weiterhin kaum absehbar. Ob die Studierendenzahlen sich durch die Pandemie verringern werden, lässt sich – auch in der Gemengelage mit der Rückkehr zu G9 – schwer prognostizieren. Negative Effekte auf die Kennziffer „Einhaltung der Regelstudienzeit“ sind weiterhin denkbar.

Eine internationale (physische) Mobilität von Studierenden oder Lehrenden wird (jeweils unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben) 2022 ggf. eingeschränkt stattfinden können.

Der statusübergreifende Qualitätszirkel an der Universität Vechta (vgl. Kapitel 5) hat aus den Erfahrungen während der Corona-Pandemie Handlungsbedarfe identifiziert und Umsetzungsempfehlungen im Sinne einer übergeordneten partizipationsorientierten Strategieentwicklung erarbeitet. Diese fließen als Impulse für die Hochschulentwicklungsplanung und die Gestaltung von Studieren, Lehren und Arbeiten an der Universität Vechta „nach Corona“ ein.

Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Eine abschließende Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf die Universität Vechta ist derzeit noch nicht möglich. Perspektivisch wird mit steigenden Preisen auf Seiten der Beschaffung, Lieferkettenproblemen und der allgemein steigenden Inflation zu rechnen sein.

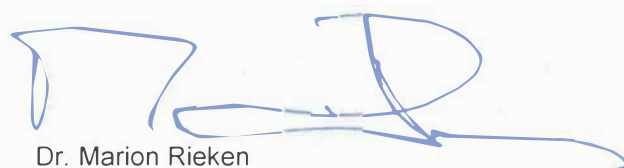
Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems

Die Universität Vechta hat die Arbeiten zur Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems aufgenommen, beginnend mit einer Befragung relevanter Funktionsträger*innen der Universität. Die Piloterhebung dient zum einen der Einschätzung von potenziellen Risikofaktoren, zum anderen zur Sensibilisierung der Führungskräfte und ihrer Abteilungen für das wichtige Thema der Risikofrüherkennung. Die Auswertung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung abgeschlossen. Sie ist in den Ergebnisbericht eingeflossen, der zudem Vorschläge für den Fortgang des Pilotprojekts und die Verankerung des Risikofrüherkennungssystems beinhaltet. Die Diskussion mit den Funktionsträger*innen und in der Hochschulleitung sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung fest terminiert.

Vechta, den 22.11.2022



Prof. Dr. Verena Pietzner
Präsidentin



Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Vechta, Vechta

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta, Vechta, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 6. Dezember 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer